

Informationen für Vereine zur Verleihung von Ehrungen

Grundlage für die Beantragung von Ehrungen ist die Ehrungsordnung des Badischen und Deutschen Turner-Bundes.

Auszug aus der BTB-Ehrungsordnung

Der Badische Turner-Bund e.V. (BTB) würdigt verdienstvolles ehrenamtliches Engagement von Personen als Dank und Anerkennung für den bisherigen Einsatz und Ansporn für die künftige ehrenamtliche Mitarbeit.

Eine Verbandsehrung durch den DTB und BTB **setzt den Besitz der höchsten Ehrennadel des jeweiligen Turngaues voraus**. Unter Einbeziehung der Ehrungsordnung des DTB ergibt sich die folgende aufsteigende Reihenfolge der Ehrungsstufen:

1. Ehrennadel des DTB in Bronze
2. Goldene Verdienstplakette des BTB
3. Ehrenbrief des DTB mit silberner Nadel
4. Alfred-Maul-Plakette

Weitere Ehrungsstufen ergeben sich aus der Ehrungsordnung des DTB. www.dtb-online.de

Personen, die ehrenamtliche Verdienste **ausschließlich auf Vereinsebene** erworben haben, können lediglich mit der Ehrennadel des DTB in Bronze und der Goldenen Verdienstplakette des BTB ausgezeichnet werden. Für die Verleihung des Ehrenbriefs des DTB, der Alfred-Maul-Plakette sowie der weiteren DTB-Ehrungen ist eine Tätigkeit auf Ebene des Turngaues, des BTBs bzw. anderer Landesturnverbände oder des DTB **zwingende Voraussetzung**.

Sämtliche Ehrungen innerhalb der Turnbewegung stehen zueinander in einem Stufenverhältnis. Eine Ehrung der nächst höheren Stufe soll erst dann verliehen werden, wenn der/die zu Ehrende im Besitz der vorangegangenen Ehrung ist. Zwischen der Verleihung der einzelnen Ehrungen muss ein **zeitlicher Abstand von mindestens fünf Jahren** liegen. Es können keine zwei Ehrungen gleichzeitig verliehen werden, auch nicht solche der unterschiedlichen Gliederungen (Turngau – BTB – DTB).

Den Antrag auf Verleihung der Ehrennadel des DTB in Bronze, der Goldenen Verdienstplakette des BTB und des Ehrenbriefs des DTB können die Mitgliedsvereine des BTB, dessen Turngaue oder die Mitglieder des BTB-Präsidiums stellen.

Anträge der Mitgliedsvereine müssen auf den dafür vorgesehen Antragsformularen **über den jeweiligen Turngau** an die BTB-Geschäftsstelle gerichtet werden. Anträge der Mitgliedsvereine und Turngaue sind mit **Stempel** zu versehen und **von zwei Vorstandsmitgliedern** zu unterzeichnen. Über Anträge von Vereinen und Turngaue beschließt der Ehrungsausschuss, in Ausnahmefällen das Präsidium. **Die Anträge müssen der BTB-Geschäftsstelle spätestens drei Wochen vor dem geplanten Verleihungstermin vorliegen.**

Die Ehrungsordnung des BTB (Neufassung 2012) kann im Internet www.badischer-turner-bund.de → **Verband** → **Wir über uns** → **Downloads** heruntergeladen werden.

Antragsformulare und Gebühren

Antragsformulare für Ehrungen können aus dem Internet heruntergeladen werden oder bei den Turngaue (in der Regel bei der GauGeschäftsstelle) und bei der Landesgeschäftsstelle des BTB angefordert werden. Die Gebühren für Ehrungen werden vom Vereinskonto nach Eingang des Antrags abgebucht.

– DTB-Ehrennadel	25 €
– Goldene Verdienst-Plakette des BTB	30 €
– DTB-Ehrenbrief	35 €

Ehrung für Vereine und Turngaue

Der **Dr.-Rolf-Kiefer-Preis** mit Urkunde kann an Mitgliedsvereine des BTB und dessen Turngaue verliehen werden. Er ist mit einem Preisgeld von 1.000 € dotiert. Die Verleihung an einen Verein oder Turngau ist nur einmal möglich.

Mit dem Dr.-Rolf-Kiefer-Preis will der BTB seine besondere Anerkennung für vorbildliche Leistungen und beispielhaftes Engagement für die Umsetzung der Ziele des Verbands zum Ausdruck bringen. Unabhängig von der Größe eines Vereins oder Turngaues oder des Vorhandenseins hauptamtlicher Strukturen sollen einige Kriterien bei der Verleihung erfüllt werden.



Nachzulesen unter www.badischer-turner-bund.de „Ehrungsordnung §7“.

Der formlose Antrag auf Verleihung des Dr.-Rolf-Kiefer-Preises kann von den Mitgliedern des BTB-Präsidiums, den Mitgliedern der Bereichsvorstände sowie von den Turngau-Vorsitzenden gestellt werden. Über den Antrag entscheidet das Präsidium auf Vorschlag des Ehrungsausschusses.

Der Dr.-Rolf-Kiefer-Preis wird in der Regel nur einmal pro Jahr verliehen. Die Verleihung soll im Rahmen einer würdigen Veranstaltung erfolgen.

Ehrungen für Jubiläumsvereine

- Der BTB verleiht folgende Ehrungen bei Vereinsjubiläen:
- 100-jährigen Bestehen: Urkunde des BTB mit Fahnenband des DTB
 - 125-jährigen Bestehen: Urkunde des BTB
 - 150-jährigen Bestehen: das Friedrich-Ludwig-Jahn-Schild und Urkunde des BTB
 - 175-jährigen Bestehen: Urkunde des BTB

Eine Antragstellung zur Erlangung dieser Verleihung ist nicht erforderlich. Die notwendigen Erhebungen und Feststellungen veranlasst die BTB-Geschäftsstelle.

Staatliche Ehrungen

Sportplakette des Bundespräsidenten für 100 Jahre und ältere Vereine

Die „Sportplakette des Bundespräsidenten“ ist als Auszeichnung für Turn- und Sportvereine oder -verbände bestimmt, die sich in langjährigem Wirken besondere Verdienste um die Pflege und Entwicklung des Sports erworben haben. Der Antrag auf Verleihung ist mindestens sechs Monate vor dem Jubiläum schriftlich über den zuständigen Spitzenverband oder Landessportbund an den Empfehlungsausschuss des Deutschen Olympischer Sportbundes DOSB zu richten. Antragsformulare sind beim zuständigen Landessportbund oder im Internet erhältlich.

Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

Als höchste Auszeichnung, welche die Bundesrepublik Deutschland für Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht, kann der Bundespräsident den Verdienstorden verleihen. Er wird gemäß Artikel 2 des Ordensstatutes in verschiedenen Ordensstufen verliehen. Die Verleihung ist an streng einzuhaltende Bedingungen gebunden. Anträge von Vereinen für verdienstvolle Mitarbeiter sind im wirklich begründeten Einzelfall an die zuständigen Regierungspräsidien zu richten. Dort wird auch Auskunft über die Verleihungsbedingungen erteilt.

Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg verleiht für hervorragende Verdienste den Verdienstorden. Sie wird für Leistungen verliehen, die insbesondere im politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Die Zahl der Ordensinhaber darf nicht höher als 1.000 sein. Die Auszeichnung kann bei den Bürgermeisterämtern und den Landratsämtern angeregt werden.

Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg hat als Dank und Anerkennung für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und Organisationen (also auch für den Bereich Turnen und Sport) die Ehrennadel gestiftet. Voraussetzung für die Verleihung ist eine ehrenamtliche Tätigkeit von mindestens 15 Jahren.

Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Landesregierung und die Regierungspräsidenten sowie Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister. Antragsvordrucke sind bei den Kommunalverwaltungen erhältlich.

Mitgliederzahlen: Gestern, heute & morgen



Der Mitglieder-Statistikbericht für euren Verein

15 Seiten gezielte statistische Auswertung der Mitgliederzahlen (für den Gesamtverein und den Bereich Turnen)

Mitgliederzusammensetzung und Entwicklungen der **letzten zehn Jahre auf einen Blick** (nach Alter & Geschlecht)

Wertvolle Vergleichswerte mit dem Durchschnitt und ausgewählten struktur-ähnlichen Vereinen!

Interpretierende **Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen**

Keinerlei Aufwand für den Verein (Daten aus der Bestandsmeldung liegen dem BTB vor)

Unkostenbeitrag: 50 €

vereinsentwicklung@badischer-turner-bund.de

Was eure Mitgliederzahlen über euch sagen ...